

HAUSORDNUNG DES INTERNATES DER BERUFSSCHULE W E L S 1

Linzer Straße 85, 4600 Wels; Telefon 0732 7720 37500; FAX 0732 7720 237599

E-Mail: bs-wels1.post@ooe.gv.at

Homepage: <http://www.bs-wels1.ac.at>

Bankverbindung Oberbank: IBAN: AT341513000283052900

BIC: OBKLAT2L

Eine Anreise in das Internat am Vortag (ab 19:00) ist nur für Schüler gedacht, denen eine pünktliche Anfahrt am 1. Schultag nicht möglich ist.

Die Internatsleitung ist mit den Erziehern/innen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrberechtigten bemüht, den Schülerinnen und Schülern den Aufenthalt in einer großen Gemeinschaft zu bieten mit dem Ziel, einen optimalen Lernerfolg zu erreichen.

Dieses Zusammenleben erfordert Disziplin, Ordnung, und die Einhaltung allgemein gültiger Umgangsformen. Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz sind besondere Anliegen unserer Gemeinschaftserziehung.

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung bei der pädagogischen und erzieherischen Arbeit wird durch unser Schulleitbild angestrebt.

Die Anliegen der Schüler/innen werden durch die gewählten Schülervertreter/innen entsprechend den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes wahrgenommen.

SCHWERPUNKTE UNSERER HEIMORDNUNG

Wesentliche Punkte der Heimordnung sind in jedem Stockwerk angebracht und werden zu Lehrgangsbeginn mit den Schülerinnen und Schülern Schülerinnen besprochen.

Tagesablauf laut Aushang am Stockwerk

Wecken, Körperpflege, Frühstück, Zimmer aufräumen von 6:15 bis 6:45 Uhr,

Zimmerruhe ab 22:00 Uhr, Nachtruhe ab 22:30 Uhr

Mittag- und Abendessen ist stundenplanabhängig eingeteilt.

Lernzeiten - verpflichtend

Frühstudium: 07:00 bis 07:20 Uhr

Abendstudium: 19:00 bis 20:00 Uhr

Freizeit

Ein Aufenthalt während der unterrichtsfreien, unbeaufsichtigten Zeit ist in den Zimmern möglich, ebenso das Verlassen des Internats (Torsperre 21:30 Uhr).

Daher liegt während dieser Zeit die Verantwortung bei der Schülerin bzw. beim Schüler selbst.

Auch innerhalb des Hauses gibt es viele Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

(Billard, TV, Bücher, Spielkonsolen, Turnsaal, Fitnessraum,...)

Der Turnsaal sowie der Fitnessraum dürfen nur nach ausführlicher Einführung, mit Sportbekleidung und Hallenschuhen mit abriebfester Sohle, benützt werden.

Die Benützung des Fitnessraumes ist gegen eine geringe Gebühr pro Lehrgang möglich.

Verpflegung

Der Speiseplan wird nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt.

Sonderregelungen bei der Speisenzubereitung sind aus organisatorischen Gründen **nicht** möglich!

Es gibt täglich zusätzlich ein vegetarisches Gericht.

Heimfahrt

Grundsätzlich ist eine einmalige Heimfahrt während der Woche gestattet. Am Tag der Heimreise ist eine Abmeldung erforderlich. Die Abmeldung erfolgt über die App „Mein Internat“ durch den Lehrling selbst. Minderjährige benötigen zusätzlich eine schriftliche Erlaubnisbestätigung eines Erziehungsberechtigten.

Krankheiten/Allergien:

Spezielle Krankheiten sowie Allergien sind der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand und dem Erzieher bzw. Erzieherin bekannt zu geben .

An Wochenenden/Feiertagen ist das Internat geschlossen.

Die Heimreise erfolgt jeweils nach Unterrichtsende. Die Anreise kann bereits **am Sonntag von 19:00 Uhr bis max. 21:00 Uhr** und **am Unterrichtstag ab 6:45 Uhr** erfolgen. Die Sicherstellung ob der Lehrling tatsächlich im Internat eingetroffen ist obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung für die Anreise erledigt der Lehrling über das App „Mein Internat“.

Bei Verhinderung der Anreise der Schülerin bzw. des Schülers in das Internat ist die Berufsschule Wels 1 **umgehend zu informieren.** (**Telefon Nr. 0732 7720 37500 oder 0732 7720 37560**)

Fahrzeuge

Es steht eine **begrenzte Anzahl** an PKW-Parkplätzen für Internatsschüler zur Verfügung.

Wertgegenstände

Wertgegenstände nach Möglichkeit nicht mitbringen. Von Seiten der Schule und des Landes OÖ wird keine Haftung für Verlust und Diebstahl übernommen.

Diverse Elektrogeräte, ausgenommen Mobiltelefone, sind nicht erlaubt.

Zimmerschlüssel

Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden die Kosten der Neuanschaffung in Rechnung gestellt.

Beschädigungen

Für Schäden, die ein/eine Schüler/in mutwillig verursacht, hat dieser/diese bzw. der Erziehungsberechtigte in vollem Umfang zu haften.

Die Zimmer sind durch die Zimmerbewohner versperrbar. Sollte es in diesem Bereich zu Beschädigungen kommen, haftet die Zimmergemeinschaft.

Verhalten im Internat

Das Befolgen der Richtlinien unserer Hausordnung sind wesentliche Voraussetzungen für das soziale Zusammenleben.

Eine Aufnahme in das Berufsschulinternat ist nur unter Einhaltung dieser Richtlinien möglich. Bei Verfehlungen sind angemessene Konsequenzen vorgesehen.

Im Internat herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, inkl. Shishas und E-Zigaretten sowie anderer Tabak- und Rauchwaren. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist absolut verboten und führt zum sofortigen Ausschluss.

Es werden erzieherische Maßnahmen gesetzt, wenn die Schülerin/der Schüler alkoholisiert in das Internat anreist bzw. nach einem Ausgang zurückkommt.

Schüler/Innen im Internat benötigen außerdem:

- Toilettartikel für die Körperpflege
- Handtuch
- Hausschuhe